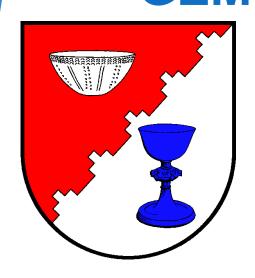
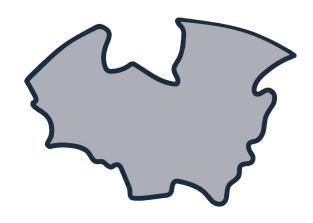
Trinkwasserkonzept GEMEINDE BOVENAU





HERZLICH WILLKOMMEN

Lobby für das Trinkwasser

Zukünftige Pflichten gemäß Trinkwasserverordnung

- verpflichtende Risikobewertung und Risikomanagement
 - Mehr als 500 versorgte Personen ab 12.01.2029
 - 50 500 Personen **ab 12.01.2033**
- Regelmäßige Prüfung durch das Gesundheitsamt, ob das Risikomanagement den Anforderungen entspricht und vollständig ist
- neue Qualitätsparameter wie z. B. somatische Coliphagen, Microcystin-LR,
 - Bisphenol A ab 12.01.2024
 - PFAS ab 12.01.2026
- Verschärfungen bei Parametern wie Blei, Chrom und Arsen
- verpflichtender Austausch oder Stilllegung von
 Bleirohrleitungen bis 12. Januar 2026 in allen
 Wasserversorgungsanlagen inklusive Trinkwasserinstallationen

Zukünftige Pflichten nach Trinkwassereinzugsgebiete-Verordnung

Pflicht zur Einrichtung eines Risikomanagementsystems

Vorzulegen bis 12.11.2025!

Inhalte

- Bewertung des Trinkwassereinzugsgebietes
 - Kartierung/Geodaten
 - Flächennutzung
 - Abflussgeschehen
- Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung
- Untersuchung des Grundwassers/Rohwasser im Einzugsgebiet
- Dokumentation
- Nur Fachkundige Personen!

Zukünftige Pflichten nach Trinkwassereinzugsgebiete-Verordnung

Weitere Pflichten

- Risikomanagementmaßnahmen (ab 12.05.2027, ggf. Anordnung durch die Behörde)
- Überprüfung der Wirksamkeit ab 12.01.2033, danach alle
 6 Jahre

Heutige Themen

- Wie können wir gemeinsam eine nachhaltige Wasserwirtschaft sicherstellen?
- Welche Ansätze, Maßnahmen und Personen/Gemeinschaften können dazu beitragen, die Wasserwirtschaft in unserer Gemeinde zentraler zu gestalten?

Heutige Themen

- ► Grundlagen für die Erarbeitung eines Trinkwasserkonzeptes
 - Was muss ein Trinkwasserkonzept beinhalten?
- Wer ist bereit an dem Konzept mitzuarbeiten?